

heit einer Rettung aufgehoben ist. (Vgl. außer den Werken über Moralthologie Dumas, *Traité du Suicide*, Amsterdam 1773; J. Carrière, *De just. ex jure*, Paris. 1839, n. 833—856; Schmidt, Stimmen aus Maria-Laach XXII [1882], 345 ff. 524 ff. XXIII, 270 ff.; Matth. Imhofer, *Der Selbstmord. Historisch-dogmatische Abhandlung*, Augsburg. 1886.) [Bruner.]

Selbstprüfung, s. Gewissenserforschung.

Selbstsucht und **Selbstverläugnung** heißen in der Moral die zwei entgegengesetzten Richtungen in der menschlichen Seele, von denen die erstere nur das eigene Ich und Befriedigung seiner Triebe zum Mittelpunkt ihres Wollens und Handelns macht, die andere alle ungeordneten Neigungen der Eigenliebe zurückdrängt. Selbstsucht ist Verfehrung aller sittlichen Ordnung, indem sie Alles von dem eigenen Begehren und seinen Forderungen abhängig macht; Selbstverläugnung dagegen die Hüterin und Dienerin der wahren Ordnung, da sie den Leib und das sinnliche Begehren der Vernunft, die Natur der Gnade, den ganzen Menschen Gott unterwirft. Faßt man Selbstsucht im weitern Sinne, so ist sie gleichbedeutend mit Concupiscenz oder böser Begierlichkeit; in dieser Bedeutung steht ihr die Selbstverläugnung gegenüber als Synonymum von „Abtödtung“ (s. d. Art.). Beschränkt man dagegen die Bedeutung des Wortes „Selbstsucht“ auf die Erhebung des Ichs über Andere mit Hintansetzung der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe (Egoismus), so ist ihr Gegenstück die Selbstverläugnung im engeren Sinne, nämlich die innere Abtödtung (der Selbstgefälligkeit, Eigenliebe, Empfindlichkeit u. s. w.) zum Unterschiede von der äußern (Befriedigung der Begierden in den rechten Schranken, Uebernahme von Leiden und Entbehrungen u. s. w.), entsprechend den Worten Christi (Luc. 9, 23), der als innern Act das abnegare suo ipsum, als äußern das tollere crucem suam bezeichnet.

I. Selbstsucht 1. im weitern Sinne ist grundverschieden von dem Streben nach Befriedigung des in der Natur der Seele liegenden, unveräußerlichen Seligkeitstriebes. Denn die Seligkeit ist begründet in der rechten Ordnung, die in der richtigen Beziehung seiner selbst, all des Seinigen und aller seiner Thätigkeit auf das Finalgut besteht, welches nur das unendliche Gut sein kann. Die Selbstsucht aber ist in ihrem Wesen Unordnung; sie drängt die Seele dazu, sich selbst trotz aller ihr eigenen Beschränktheit und infolge dessen durchweg fühlbaren Abhängigkeit an die Stelle des Finalgutes zu setzen; sie ist die Sucht, Alles zu beherrschen, Alles zu besitzen, Alles zu genießen und so viel als möglich Andere von gleicher Ehre, gleichem Besitze und Genuße auszuschließen. Sie steht mithin der gottgewollten Ordnung diametral entgegen und ist daher eine ganz und gar falsche Richtung, welche der Seligkeitstrieb angenommen hat. Eine derartige Selbstliebe liegt als etwas Unfreies in der durch den

Sündenfall ihrer ursprünglichen rechten Ordnung beraubten und verkehrt gewordenen menschlichen Natur; sie ist die Begierlichkeit (Concupiscenz), die aus der Erbsünde entstanden ist und zum Geseze der Sünde wurde, welches fortwährend gegen das Gesez der Gnade anstrebt (Röm. 7, 22 ff.; vgl. Thom. Aq., S. Th. 2, 1, q. 82, a. 3). Die Selbstsucht stammt also aus der Sünde und regt zur Sünde an, ist aber nicht an sich zurechenbare Sünde (wie die Reformatoren und Jesuiten lehrten), sondern kann nur habitus peccati, habituelle Sünde, genannt werden, und nur in diesem Sinne nennt sie der hl. Paulus peccatum (Trid. Sess. V, Decret. de peccato originali, n. 5), d. h. die der gefallenen Natur eigene „Sündhaftigkeit“. Erst wenn der Wille auf das ungeordnete Begehren eingeht, entsteht die persönliche actuelle Sünde, und je mehr er sich ihm durch oft wiederholte Befriedigung dienstbar macht, desto mehr wird die Selbstsucht in ihrem Begehren gesteigert; so wird der habitus peccati zum vitium; die Selbstsucht erreicht ihren Gipfel.

Die Selbstsucht in der vorgenannten Bedeutung des Wortes heißt in der Scholastik eine vulneratio naturae, weil sie eine Privation der Ordnung ist, welche die Natur haben sollte. Diese Verwundung ist eingetreten in einer vierfachen Beziehung, entsprechend der vierfachen Potenz der Seele. Der Wille beherrscht in seiner Tendenz zu dem von ihm gewählten Finalgute die übrigen Seelenkräfte. Da er in der Sünde sich erhoben hat über Gottes Willen und Gott als sein Finalgut aufgegeben hat, setzte sich in ihm die Sucht nach Selbstherrlichkeit fest über Güter, die er nur sich selbst zu verdanken glaubt; das ist in Beziehung zu Gott Bosheit (vulnus malitiae). Die anderen Potenzen folgen ihrem Herrn in der Selbstsucht. Der Intellect will Wahrheit, aber nur solche, deren Urheber er selbst ist; indem er sich dadurch Gott als dem einzigen Urheber und primären Objecte aller Wahrheit verschließt, beraubt er sich der Wahrheit und trägt an sich Unwissenheit (vulnus ignorantiae). Das Begehrungsvermögen entzieht sich dem allein vernünftigen und ehrbaren Motive des Begehrens, welches die Beziehung des begehrten Objectes auf das höhere Finalgut bildet, und folgt nur der in stetem Wechsel auf die Seele einwirkenden Lockung der Sinnengüter, und so ist es verwundet durch ungeordnete Begierlichkeit im niedersten Sinne des Wortes. Die irascible Potenz endlich, die nur zur Unterstützung der concupisciblen in Thätigkeit übergeht, wird von selbst in deren Unordnung mit hineingezogen, und in dem Grade, in welchem die eine sich der Macht der Sinnlichkeit hingeeben hat, ist die andere ohne Widerstandskraft gegen die Hindernisse der höheren geistigen Güter; sie trägt an sich die Wunde der Schwäche (vgl. S. Th. 1. c. q. 85, a. 3). Alles, was Sünde ist unter den Menschen, hat mithin seine letzte Wurzel in der Selbstsucht, — im